

des schweizerischen Buchhandels an diesem außerordentlichen Ereignis durch Stiftung einer künstlerisch ausgeführten Urkunde bleibenden Ausdruck zu geben.

»Galt es hier, hauptsächlich Verlag und Buchdruckerei zu ehren, so durften wir zwei anderen Kollegen zu ihrem erfolgreichen 25jährigen Wirken als Sortimentler und Musikalienhändler unsere Glückwünsche darbringen: Herrn C. M. Ebell in Zürich am 15. September v. J. und Herrn Ad. Holzmann in Zürich am 2. April d. J.

»Gedachten wir vorhin der Verstorbenen durch Aufstehen, so möchte ich Sie bitten, sich jetzt auch zu Ehren der hoffentlich noch lange in unserer Mitte Lebenden zu erheben und dadurch den drei Jubilaren Schwabe, Ebell und Holzmann Ihre Glückwünsche für ein ferneres Gedeihen ihrer Geschäfte auszusprechen.

»Im Uebrigen habe ich Ihnen über die Aenderungen in unserem Personalbestand folgendes mitzuteilen. Mitgliederzahl zu Beginn des Vereinsjahres: 111, am Schluß desselben: 116, von denen 8 dem Börsenverein nicht angehören: Neu eingetreten sind:

Herr Chas. Burdhardt in Firma Wiedow & Co. in Davos.

Herr J. Eisenring (an Stelle des Hrn. Ducloux), Prokurist von Geschwister Dolechals Buchhandlung in Luzern.

Herr J. M. Hilfiker-Julliard in Genf.

Herr C. F. Lendorff, Akadem. Buchhandlung, Karl Sallmanns Nachf., in Basel.

Herr Dr. Hans Müller, Verlagsbuchhändler in Basel.

Herr Wilh. Pider in Firma Ritter & Pider in Davos.

Herr Carl Schoch jun. in Schaffhausen an Stelle seines verstorbenen Vaters.

Firmenänderungen:

Herr B. Benda in Lausanne verkaufte seine Filiale in Sitten an Herrn C. Muschler, der aber dem S. B. V. nicht beigetreten ist.

Die Firma Wirth & Co. in St. Gallen ging an eine Aktiengesellschaft über, welche firmiert: Buchdruckerei Wirth N.-G. in St. Gallen.

Erloschen ist

die Firma Rud. Steinegger in Zofingen durch den am 3. Januar d. J. im Alter von 56 Jahren erfolgten Hinschied der Besitzerin, Frau Wwe. J. Siebenmann-Steinegger.

»Von den Angelegenheiten, welche uns im vergangenen Vereinsjahr beschäftigt haben, möchte ich hauptsächlich folgende hervorheben:

»Weit aus am zeitraubendsten war das Traktandum »Schweizerische Landesausstellung«, leider ohne daß das bis jetzt Erreichte den aufgewandten Bemühungen entspräche. Es wird wohl niemand unter uns sein, der glaubt, aus seiner Beteiligung an der Ausstellung pekuniären Vorteil ziehen zu können. Je größer solche »World's Fairs« werden, desto mehr wird die ungeheure Mehrzahl der Besucher nur dem in die Augen Fallenden, dem Ueberraschenden nachzulaufen, — wie sollte da das stille bescheidene Buch Beachtung finden. Wenn wir dennoch in der letzten Generalversammlung mit großer Mehrheit unsere Beteiligung zugesagt haben, so geschah es, weil wir es als eine Ehrensache ansehen, daß, wenn die Schweiz ihren Bürgern und dem Auslande ein Bild ihres heutigen Könnens geben will, die literarische Produktion dabei nicht fehle. Im Genfer Zentralkomitee schien man diese Anschauung von vornherein nicht zu teilen. In der großen Ausstellungskommission ist dem Buchhandel eine Vertretung nicht gewährt und nur mit Mühe ist es uns gelungen zu verhindern, daß wir der Gruppe XI (Papier-

industrie) oder XIX (Graphische Künste) zugeteilt wurden, und es dahin zu bringen, daß man die Erzeugnisse des Buchhandels also nicht nur nach der Güte des Papiers oder der Druckausstattung, sondern auch nach ihrem innern Gehalte beurteilen wird. Eine fernere Schwierigkeit ist die Platzfrage. Wir hatten dem Zentralkomitee vorgeschlagen, uns neben den graphischen Künsten unterzubringen. Der Besucher hätte dann hier die Leistungen der Schriftgießerei, des Buchdrucks, der Zinkographie, des Lichtdrucks etc., dort diese Einzelbestandteile zum illustrierten Buch vereinigt gefunden und hätte so die Entwicklungsgeschichte desselben verfolgen können. Diese Anregung ist abschlägig beschieden worden. Die graphischen Künste und die Kartographie kommen an den Eingang des betreffenden Gebäudes, ihnen schließen sich die kantonalen Regierungen mit dem Staatsverlag an; es folgen die Schulausstellungen mit langen Reihen von Schülerarbeiten, dann die Publikationen der Gelehrten-Gesellschaften und endlich am Schluß wir. In unserm Siebenerausschuß war man einstimmig der Meinung, daß ein ungünstigerer Platz nicht wohl denkbar sei. Für die langgedehnten Ausstellungen der kantonalen Regierungen und Schulen ist es gleichgültig, ob sie 20 Meter näher oder entfernter vom Eingang anfangen; sie werden unter allen Umständen die ihnen gebührende Beachtung finden. Unsere räumlich nicht umfangreiche Ausstellung läuft aber Gefahr, von Vielen überhaupt nicht gesehen zu werden; denn nicht jeder Besucher hat Zeit und Interesse genug, die Tischreihen von Schulbüchern und Schreibheften zu mustern und darauf nach langer Wanderung am Ende des im rechten Winkel angebauten Flügels die Entdeckung zu machen, daß sich hier auch ein Lesezimmer mit allgemein interessanter Litteratur befindet. Möglicherweise bietet sich dadurch ein Ausweg, das die Parquet- und Chaletfabrik in Interlaken ein Chalet ausstellt und eventuell an uns zu vermieten bereit ist. Natürlich würden dadurch die ohnedies beträchtlichen Kosten bedeutend vermehrt werden. Bei Traktandum IV werden Sie Gelegenheit haben, sich über diese ziemlich schwerwiegende Frage auszusprechen. Dort wird sich auch der Anlaß bieten, Ihnen die wünschenswerten Einzelheiten mitzuteilen.

»Ein weiterer, uns von der letzten Generalversammlung gewordener Auftrag war der, »gelegentlich mittels Rundschreibens allen Mitgliedern den Sinn und die Bedeutung der Satzungen mit Hinsicht auf das moderne Antiquariat in Erinnerung zu bringen und etwa sonst nötig Erscheinendes anzuordnen«. Da um dieselbe Zeit im Verband der Kreis- und Ortsvereine ein Entwurf neuer Verkaufsbestimmungen vorbereitet und der Ruf nach einer Regelung des Restbuchhandels immer dringender wurde, so hielt Ihr Vorstand es für ratsam, das Ergebnis dieser Bewegung abzuwarten und dann nicht durch ein Vorstandscircular, sondern durch einen Generalversammlungsbeschuß eine definitive, für unsere sämtlichen Mitglieder verbindliche Regelung herbeizuführen. Wie Sie wissen, ist diese Angelegenheit noch nicht zum Austrag gekommen. Auf Antrag des sächsischen Buchhändlerverbandes, dem auch unser Verein sich angeschlossen hatte, hat die Hauptversammlung des Börsenvereins den Vorstand beauftragt, zur Beratung der Restbuchhandelsordnung einen außerordentlichen Ausschuß zu ernennen. Warten wir diese Vorlage ab. Wie die Verhandlungen unserer letzten Generalversammlung bewiesen haben, besitzen wir schon jetzt die nötigen gesetzlichen und moralischen Mittel, um gemeinschädliche Ausschreitungen zu hindern. Der Vorstand wird von den in seine Hände gelegten Befugnissen ohne Ansehen der Person Gebrauch zu machen wissen.

»Das am 1. Januar 1895 in Kraft getretene neue Postregalgesetz vom 5. April 1894 hat sich auch für den Buchhandel bemerkbar gemacht, einmal für den Bahnhof-